



Antrag Gesetzgebung

Version 2

AO / 29. November 2021

BKD 17 2019.ERZ.71743 Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+ / ++	- / --
Schindler (SP-JUSO-PSA)	18	3		streichen		-
SVP (Krähenbühl)	25	3		Die Berner Fachhochschule kann Studienanwärterinnen und Studienanwärtern die Immatrikulation verweigern und Studierende vom Weiterstudium ausschliessen, wenn sie die persönlichen Voraussetzungen für eine künftige Berufsausübung mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihnen anvertrauten schutzbedürftigen Personen nicht erfüllen eine strafrechtliche Verurteilung wegen Handlungen, die nicht mit der Berufsausübung zu vereinbaren sind, vorliegt, es sei denn, diese Verurteilung erscheine nicht mehr im Strafregisterauszug für Privatpersonen respektive im Sonderprivatauszug. Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.		-